



Geschlecht und Vornamen im Personenstandsregister unbürokratisch ändern

Bern, 06.12.2019 - Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung sollen ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister künftig unbürokratisch ändern können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 06. Dezember 2019 die Vernehmlassungsergebnisse zu einer entsprechenden Änderung des Zivilgesetzbuches zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Der Bundesrat will den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung besser Rechnung tragen. Betroffene Personen sollen künftig ihr eingetragenes Geschlecht und ihren Vornamen mittels Erklärung gegenüber der Zivilstandsbeamten oder dem Zivilstandsbeamten rasch und unbürokratisch ändern können. Eine vorgängige medizinische Untersuchung oder andere Vorbedingungen sind nicht notwendig. Heute müssen betroffene Menschen hohe Hürden überwinden und die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsänderung gerichtlich feststellen lassen. Die Verfahren sind oftmals langwierig und uneinheitlich, da keine klare gesetzliche Regelung besteht.

Breite Zustimmung in Vernehmlassung

Die Vorschläge des Bundesrates zur Vereinfachung der Geschlechtsänderung im Personenstandsregister sind in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Der Entwurf, den er nun zuhanden des Parlaments verabschiedet hat, enthält deshalb gegenüber dem Vorentwurf keine wesentlichen Änderungen.

Die Änderung im Personenstandsregister hat keine Auswirkungen auf die familienrechtlichen Verhältnisse: Ist die betreffende Person verheiratet, bleibt die Ehe bestehen; für die eingetragene Partnerschaft gilt dies ebenfalls. Auch Kindesverhältnisse bleiben unverändert bestehen. Missbräuchliche Erklärungen zur Änderung des Geschlechts werden abgelehnt.

Bericht zur Frage des dritten Geschlechts

Der Entwurf stellt die binäre Geschlechterordnung (männlich/weiblich) nicht in Frage; es wird keine dritte Geschlechtskategorie eingeführt. Der Bundesrat setzt sich gegenwärtig jedoch mit der Frage nach der Einführung eines dritten Geschlechts auseinander. Er erstellt in Erfüllung der Postulate

17.4121 und 17.4185 derzeit einen Bericht.

Transidentität und Varianten der Geschlechtsentwicklung

Transidentität liegt vor, wenn die innerlich empfundene Geschlechtsidentität nicht mit den äusseren Geschlechtsmerkmalen übereinstimmt (z.B.: "Als Mann im Körper einer Frau geboren"). Es bestehen keine verlässlichen Erhebungen hinsichtlich der Anzahl von Menschen mit Transidentität in der Schweiz.

Von einer **Variante der Geschlechtsentwicklung** spricht man, wenn ein Kind mit Geschlechtsmerkmalen zur Welt kommt, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) werden pro Jahr in der Schweiz rund 20 – 100 Kinder geboren, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden kann.

Adresse für Rückfragen

Michel Montini, Bundesamt für Justiz, T +41 58 462 58 61

Links

[Die Dokumente zu dieser Medienmitteilung finden Sie auf der Website des EJPD](#)

Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

<http://www.ejpd.admin.ch>

Bundesamt für Justiz

<http://www.bj.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77406.html>